

**FÖRDERUNG VON ALARMANLAGEN FÜR WOHNUNGEN UND  
EIGENHEIME DURCH DIE STADTGEMEINDE HOLLABRUNN**

gültig ab 01.07.2013, Änderung 01.01.2022

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Alarmanlage bei einem Eigenheim bzw. Wohnung.

Name:  geb. am:

Geb. Ort:  Staatsangehörigkeit:

Hauptwohnsitz:  Tel. Nr.:

Ausführende Firma:

Senden per E-Mail \*

Bitte fügen Sie diesem Förderantrag bei Übermittlung zwingend eine Kopie der Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung bei (Scan oder Foto)!

**Mit Übermittlung des ausgefüllten Formulars nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten (Name, Adresse) sowie Art und Höhe der Förderung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und in einem Protokoll der Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden.**

**Von der Stadtgemeinde auszufüllen:**

**Meldeamt:** ..... am .....

nicht \* gemeldet, Hauptwohnsitz .....seit .....

**Bauamt:** ..... am .....

Es wird bestätigt, dass das zu fördernde Objekt in: .....

Straße ..... Nr. .... als Wohnhaus gewidmet und für die dauernde Bewohnung bestimmt ist.

**Rechnungsabteilung:** ..... am .....

Rechnung Firma: .....

bezahlter Rechnungsbetrag: .....

10% davon € .....

maximaler Förderbetrag € .....

Zuschuss bewilligt am: .....

\* nichtzutreffendes streichen

## **Richtlinien zur Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime** **Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021**

### **1. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung einer Alarmanlage für eine Wohnung oder ein Eigenheim in der Stadtgemeinde Hollabrunn in Anlehnung an die Förderung für „Sicheres Wohnen“ des Landes Niederösterreich.

### **2. Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung der Stadtgemeinde Hollabrunn besteht in einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 10% der Investitionskosten, maximal in Höhe von € 100,00.

### **3. Persönliche Voraussetzungen des Zuschusswerbers**

Zuschusswerber können natürliche Personen – wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter oder Bauberechtigte – sein, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Hollabrunn haben. Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Alarmanlage befindet, muss vom Zuschusswerber ganzjährig bewohnt werden.

### **4. Ansuchen**

Der Zuschuss wird über schriftliches Ansuchen gewährt, dem Ansuchen ist die saldierte Rechnung über die Alarmanlage beizuschließen. Der Ankauf bzw. die Montage der Alarmanlage hat bei bzw. durch eine konzessionierte im Gemeindegebiet von Hollabrunn ansässige Fachfirma zu erfolgen.

### **5. Rechtsanspruch**

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

### **6. Auszahlung / Abholung**

Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat, in Form von der Hollabrunn Gutschein Card, welche in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeholt werden kann.

### **7. Widerruf der Förderung**

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden oder nicht mehr erfüllt werden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurückzuzahlen.

### **8. Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Richtlinie gelten ab der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ausschlaggebend ist das Datum des Einbaus der Alarmanlage. Die Förderung ist befristet bis 31.12.2022.

### **9. Datenschutz**

Personenbezogene Daten (Name, Adresse) des Fördernehmers werden im Zuge der Inanspruchnahme der Förderung im öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht.

Weitere für die Förderung relevante Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

\* Funktionalität des „Senden“-Buttons ist nur bei Windows OS ab Version 7 gegeben. Bitte achten Sie darauf, dass ein Standard Mail Programm und ein PDF-Reader installiert ist.

Unter MacOS kann das ausgefüllte Formular über den „Teilen“-Button per Mail gesendet werden.